

Einführung

Die systematische Verfolgung und Tötung von Frauen, Männern und Kindern, die der Hexerei verdächtigt wurden, ist ein Phänomen der *Neuzeit*, insbesondere der Frühen Neuzeit (etwa zwischen 1450 und 1750) und nicht des Mittelalters. Gegen diese Verfolgung sprachen sich viele Menschen aus.

Johannes Weyer, ein Schüler Agrippas, der von etwa 1515 bis 1588 lebte, verfasste 1563 die „*Praestigiis Daemonum*“ mit der Grundthese, dass Hexerei nur in der Einbildung geschehe und die Frau, die sich als Hexe bezeichne, wahnsinnig sei, sich die Schandtaten nur einbilde und der Teufel ihren Verstand verrückt mache. Er wagte sich an die Öffentlichkeit und entfesselte einen Gelehrtenstreit, so dass in vielen deutschen Territorien die Scheiterhaufen erloschen.

Der Philosoph, Schriftsteller, Theologe, Arzt, Historiker, Astrologe Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim (1486–1535) widmete sich der Magie und verfasste ein Buch über die „Ungewissheit und Eitelkeit der Wissenschaften“. Er rettete 1519 eine Frau in Metz vor dem Scheiterhaufen gegen einen dominikanischen Inquisitor.

Der Jesuit Friedrich Spee, geboren am 25. Februar 1591 in Kaiserswerth bei Düsseldorf und gestorben am 7. August 1635 in Trier, bestritt das Hexenwesen zwar nicht, sah sich aber verpflichtet, gegen die gängige Praxis anzuklagen – möglicherweise wegen eines bekannten Prozesses in Köln gegen die reiche Postmeisterswitwe Katharina Henot im Jahr 1627. Die Frau wurde als Hexe verbrannt, obwohl sie mutig immer wieder ihre Unschuld bekannte. Zu dieser Zeit des Höhepunktes der Hexenverfolgung erschien 1631 anonym Spees *Cautio Criminalis*, welche ein leidenschaftliches Plädoyer gegen die Folter war. Hauptaussagen der *Cautio Criminalis*, die über die Jahrhunderte einen hohen Bekanntheitsgrad hatte, waren, dass erst die Folter aus Frauen Hexen mache und Unschuldige durch Verfolgungen hineingezogen werden. Folter war für Spee immer ein Todesurteil mit oder ohne Geständnis. Er sprach von schlimmen Rechtsbrüchen. Für ihn galten die Opfer als schuldlos, bis ihre Schuld rechtlich bewiesen war. Direkt nach dem Erscheinen der *Cautio Criminalis* kam es zwar zur einer größeren Welle von Verfolgung. Johann Philipp von Schönborn (1605–1673), der Bischof von Würzburg und Worms und Erzbischof und Kurfürst von Mainz, stellte die Hexenprozesse jedoch ein. Nach auszugsweisen Übersetzungen ins Schwedische soll auch Königin Christina 1649 die Hexenprozesse verboten haben.

Das Ausmaß des Hexenwesens in Deutschland war Spee sicherlich nicht bekannt. Er empfand es aber als sehr hoch. Aus heutiger Sicht ist sowohl die Person Spee als auch die Wirkung der *Cautio Criminalis* jedoch überbewertet.

Der preußische Philosoph und Jurist Christian Thomasius (1655–1725), der selbst 1694 beinahe eine Hexenhinrichtung befürwortet hatte, wandelte sich während der Aufklärung zum wichtigsten deutschen Streiter gegen den Hexenglauben. Er wurde zum gefeierten Anführer einer breiten Bewegung.

b. Wie bewertet er dies?

c. [Bei Hausaufgabe oder auch als Facharbeit denkbar:] Recherchieren Sie in Ihrer Stadt/ Gemeinde über Hexenverfolgung. Gab es Fälle von Verhaftungen, Folterungen oder Hinrichtungen? Wer kann Ihnen darüber Auskunft geben (Bevölkerung, Archive, lokale bzw. regionale Zeitungen, Internet etc.)? Was sagen diese Quellen, z.B. Verhörprotokolle, aus? Vergleichen und diskutieren Sie diese Ergebnisse mit dem Erlernten.

VORSCHRIFT